

Sammeln von biogenen Abfällen



Gartenabfall:

Rasen- und Baumschnitt, Kleinpflanzen ohne Topf oder Stützdraht, Blumen- und Gemüsestauden, Erde, Laub, Unkraut und Fallobst sowie Balkon- und Topfpflanzen.

Küchenabfall:

Rüstabfälle von Obst samt Schale und Kernen, Früchte, Salat, Gemüse, Fruchtstein, Kaffeesatz und Teesatz, Eierschalen, Mehl, Gewürze sowie Kleintiermist.

Speisereste:

Teigwaren roh oder gekocht, Brot, Toast und Zopf, Gebäck und Süßspeisen wie Schokolade, Kuchen, Torten, Honig, Konfitüre, Wurst, Fleisch und Fisch (auch Knochen und Gräten), Getreideprodukte, Reis, Kartoffelprodukte, Hülsenfrüchte, Kochfett, Eier und alle Arten von Saucen, Milchprodukte wie Käse, Rahm, Quark, Joghurt, Pudding und Butter. Zu Bioabfällen gehören auch Produkte mit der Aufschrift «biologisch abbaubar», «kompostierbar» oder «vergärbar», Grünabfallbeutel mit Gitterdruck sind vergärbar.

Und was gehört auf keinen Fall in den Bioabfall?

Neben Dingen wie Plastikabfallsäcken, Kunststoffen, Papier, Karton, Textilien, Mineralölen, Batterien, Metall und Aluminium, Verpackungen von Lebensmitteln und verpackten Lebensmitteln, Glas, Steinen, Kies oder Sand sind auch Holz und Altholz, Zigarettenstummel und Asche, Tee- und Kaffeekapseln, PET, Staubsaugerbeutel, Katzenstreu, Medikamente, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Farben und Lacke sowie Lösungsmittel und jegliche Arten von infektiösem Abfall wie Verbandsmaterial und Windeln nicht für den Bioabfall geeignet.